



## Fachinformation zu vorbereitenden/weitergehenden Untersuchungen im Zusammenhang mit einer wiederkehrenden Prüfung

**Ersatz für** –  
**Zuständig** OVE/TSK E06 – Prüfung  
**ICS** 13.260; 29.020; 29.100; 29.120; 29.130; 91.140.50

## **1 Allgemeines**

Für eine wiederkehrende Prüfung ist die Anlagendokumentation für den Prüfer bereitzustellen.

Falls der Umfang der Anlagendokumentation für eine wiederkehrende Prüfung nicht ausreichend ist, ist sie zumindest dafür entsprechend zu ergänzen.

Enthält die Anlagendokumentation keinen Prüfbericht über vorgehende Prüfungen, dann sind zusätzliche vorbereitende sowie weitergehende Untersuchungen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung erforderlich. Normative Einträge dazu finden sich zB in

- OVE E 8101:2019, Abschnitt 132.13 (Dokumentation der elektrischen Anlage),
- OVE E 8101:2019, Abschnitt 134.3 (Wiederkehrende Prüfung),
- OVE E 8101:2019, Abschnitt 1.NE (Dokumentation elektrischer Anlagen – Mindestumfang),
- OVE E 8101:2019, Abschnitt 514.5.1 (Angemessene Dokumentation),
- OVE E 8101:2019, Abschnitt 600.4.4.4 (Prüfbericht der Erstprüfung),
- OVE E 8101:2019, Abschnitt 600.5.1.1 (Wiederkehrende Prüfung),
- ÖVE/ÖNORM EN 50110-1:2014, Abschnitt 4.7 (Schaltpläne und Unterlagen).

Bestehende elektrische Anlagen können in Übereinstimmung mit den Vorgängernormen errichtet worden sein, die zum Zeitpunkt der Errichtung anzuwenden waren. Die wiederkehrende Prüfung soll gemäß OVE E 8101:2019, Abschnitt 600.5 erfolgen. Bei der Beurteilung und Bewertung im Zuge der wiederkehrenden Prüfung sind die zum Zeitpunkt der Errichtung zutreffenden normativen Anforderungen (zB ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe, ÖVE-EN 1 Reihe) zu berücksichtigen.

Zusätzlich sind Vorgaben von Behörden (zB Betriebsanlagenbewilligung) und Verordnungen (zB Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, Elektroschutzverordnung 2012 – ESV 2012) zu berücksichtigen.

In der derzeitigen Ausgabe von OVE E 8101 werden die Regelungen hinsichtlich des Spannungsabfalls im Abschnitt 525 definiert. Diese Fachinformation gibt eine Fachmeinung zur Umsetzung im Zuge der Planung, Errichtung und Prüfung wieder. Bei der Überarbeitung der OVE E 8101 ist beabsichtigt, diese Fachmeinung in den Unterabschnitt 525 einzuarbeiten.

Weiters werden Hilfestellungen bei Sanierungen, Erweiterungen und wiederkehrenden Prüfungen von Bestandsanlagen gegeben.

## **2 Vorbereitende Untersuchungen für die wiederkehrende Prüfung**

Vor Beginn der wiederkehrenden Prüfung, insbesondere wenn kein vorhergehender Prüfbericht verfügbar ist, müssen jedenfalls folgende angeführte Informationen vorhanden sein und sind auf Plausibilität zu prüfen:

- Errichtungsdatum der elektrischen Anlage mit Festlegung der zutreffenden Errichtungsbestimmung.
- Netzsystem und Schutzmaßnahme.
- Verteilerbeschriftung (zB Stromkreise, Schaltgeräte).
- Für bestimmte Räume und Anlagen besonderer Art können weitere Informationen erforderlich sein (zB hinsichtlich Schutzarten).
- Information über bauliche Brandschutzvorgaben (zB Brandabschnittsgrenzen).

### 3 Besichtigungen und Teildemontagen im Rahmen von vorbereitenden/ weitergehenden Untersuchungen

Wenn kein vorhergehender Prüfbericht vorhanden ist, dann sind bei der wiederkehrenden Prüfung für eingehendere Besichtigungen folgende zusätzliche Teildemontagen durchzuführen:

- Verteilerabdeckungen eines jeden Verteilers (Nachzählerteil) um Mängel wie zB „fliegende Klemmen“, zu geringe Querschnitte, falsche Aderkennzeichnungen zu finden.
- Zugängliche Verbindungsdosen nach Maßgabe der Durchführbarkeit zur Besichtigung der Leiterverbindungen.

---

**Medieninhaber und Hersteller:**  
OVE Österreichischer Verband für  
Elektrotechnik

**Copyright © OVE – 2024. Alle Rechte  
vorbehalten!**  
Im Falle eines Nachdruckes darf der Inhalt  
nur wortgetreu und ohne Auslassung oder  
Zusatz wiedergegeben werden.

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik  
Eschenbachgasse 9 | A-1010 Wien

Tel.: +43 1 587 63 73  
Internet: <http://www.ove.at>  
Webshop: [www.ove.at/webshop](http://www.ove.at/webshop)